

Einverständniserklärung Nr. 2 zur Teilnahme an Corona- Selbsttests

Sehr geehrte Eltern,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat entschieden, dass Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht nur teilnehmen dürfen, wenn sie an dem Angebot der Corona-Selbsttestung zweimal pro Woche teilnehmen. Ein Corona-Selbsttest überbrückt dabei maximal drei Unterrichtstage.

Die Stadt Waiblingen hat mit den Waiblinger Schulleitungen und dem Gesundheitsamt eine Teststrategie erarbeitet, mit der sich die Schülerinnen und Schüler der Waiblinger Schulen auf das Corona-Virus entsprechend der Regelung des Landes testen können.

Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind künftig einen solchen Test unter Anleitung von geschultem Personal in der Schule durchführen. Bei einem negativen Testergebnis darf das Kind am Testtag und an den zwei Folgetagen den Präsenzunterricht besuchen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Die Teilnahme am Test ist **freiwillig**. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit zurücknehmen.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Der Test ist ein Selbsttest, bei dem sich alle Schülerinnen und Schüler selbst mit einem Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich testen können. Der Test wird in der Schule durchgeführt. Das Lehrpersonal wird den Test beaufsichtigen und anleiten.

- **Gibt es bei einem Selbsttest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein! Körperkontakt entsteht nur mit einem sterilen, dünnen Wattestäbchen, das von der Schülerin/dem Schüler selbst ca. 2 cm tief in die Nase eingeführt und im Kreis bewegt wird.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Schulleitung dokumentiert, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme wird in einer Klassenliste zu Zwecken der Nachverfolgung per Strichliste festgehalten. Lediglich positive Testergebnisse werden dokumentiert, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden können.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Selbsttest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung informieren und Ihr Kind muss sich von den anderen Personen absondern. Ein positiver Selbsttest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Selbsttests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Selbsttest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test, z. B. von einem Hausarzt, einer Schwerpunktpraxis oder der Fieberambulanz, überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

Das positiv getestete Kind muss von einem Sorgeberechtigten abgeholt werden oder darf mit Zustimmung eines Sorgeberechtigten allein nach Hause laufen. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie jederzeit telefonisch erreichen können.

